

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 11/2023

30. November 2023

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Ungültigkeitserklärung einer Bestallungsurkunde für Dolmetscher und Übersetzer gemäß Ziffer III Nr. 5 Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zum Sächsischen Dolmetschergesetz (VwV Dolmetschen) vom 17. Mai 2023 - vom 1. November 2023
..... S. 234

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über Stellung und Aufgaben der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter (VwV Geschäftsleiter – VwVGL) vom 8. November 2023
Az.: 1463E/1/3-12-82618/2023 S. 234

Neunte Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Änderung der VwV Elektronische Verfahrensakte vom 17. November 2023
Az.: 1510/124/27-III4-90921/2023 S. 239

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über die Festlegung der Amtsbereiche der Notare gemäß § 10a Absatz 1 Satz 2 BNotO vom 17. November 2023
Az.: 3830/2/2-III3-86220/2023 S. 240

2. Stellenausschreibungen S. 243

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Ungültigkeitserklärung einer Bestallungsurkunde für Dolmetscher und Übersetzer gemäß Ziffer III Nr. 5 Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zum Sächsischen Dolmetschergesetz (VwV Dolmetschen) vom 17. Mai 2023

Vom 1. November 2023

Die durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden ausgestellte Bestallungsurkunde der Übersetzerin für die englische und spanische Sprache **Claudia Schertel** vom 24. März 2009 wird hiermit für ungültig erklärt.

Dresden, den 1. November 2023

Dr. Leon Ross
Präsident des Oberlandesgerichts

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über Stellung und Aufgaben der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter (VwV Geschäftsleiter – VwVGL)

Vom 8. November 2023

I. Bestellung

1. Bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit, der Generalstaatsanwaltschaft und den Staatsanwaltschaften werden Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz als Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter bestellt.
2. Die Geschäftsleiterstellen des Oberlandesgerichts, des Oberverwaltungsgerichts, des Landesarbeitsgerichts, des Landessozialgerichts, des Finanzgerichts, der Generalstaatsanwaltschaft, der Staatsanwaltschaften Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie der Präsidialgerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden durch das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung ausgeschrieben und besetzt. Im Übrigen werden die Stellen durch die Präsidentin oder den Präsidenten des jeweiligen Obergerichts sowie durch die Generalstaatsanwältin oder den Generalstaatsanwalt ausgeschrieben und besetzt.
3. Die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter werden nach einer Bewährungszeit von mindestens sechs und höchstens zwölf Monaten bestellt. Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter, die sich bereits bei einem anderen Gericht oder einer anderen Staatsanwaltschaft in dieser Funktion bewährt haben, können ohne Einhaltung einer Bewährungszeit bestellt werden. Die Bestellung der Beamtinnen und Beamten in der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz wird durch das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die Bestellung der Beamtinnen und Beamten in der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz durch die Präsidentin oder den Präsidenten des jeweiligen Obergerichts oder die Generalstaatsanwältin oder den Generalstaatsanwalt vorgenommen.
4. Die Bestellung kann befristet werden.

II. Aufgaben

1. Die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter ist, unbeschadet der Gesamtverantwortung der Behördenleiterin oder des Behördenleiters, für folgende Aufgaben zuständig, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Regelungen oder besonderer Verwaltungsvorschriften der Behördenleiterin oder dem Behördenleiter oder der oder dem Dienstvorgesetzten (§ 2 Absatz 2 Satz 2 Sächsisches Beamtenengesetz) vorbehalten sind:
 - a) Personalangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 und der vergleichbaren Beschäftigten,

- b) Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 und der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 sowie der vergleichbaren Beschäftigten,
- c) Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der Überwachung des Dienstbetriebes für den Bereich der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 und der vergleichbaren Beschäftigten, Überwachung der Personalbedarfsberechnung sowie Durchführung eines regelmäßigen Qualitätsmanagements,
- d) Vorbereitung der Geschäftsverteilung für die Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 und der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 sowie der vergleichbaren Beschäftigten,
- e) Vorbereitung und Durchführung von Geschäftsprüfungen,
- f) Statistikwesen,
- g) Haushalts-, Kassen-, Beschaffungs- und Rechnungswesen vorbehaltlich der Befugnisse der oder des Beauftragten für den Haushalt,
- h) Reisekosten- und Trennungsgeldangelegenheiten,
- i) Grundstücks- und Gebäudeangelegenheiten einschließlich Überwachung der Gebäudesicherheit und der Wahrung der Verkehrssicherheit sowie
- j) Angelegenheiten des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes.

Die Behördenleiterin oder der Behördenleiter kann sich die Wahrnehmung von Aufgaben nach Satz 1 vorbehalten. Sie oder er kann der Geschäftsleiterin oder dem Geschäftsleiter weitere Aufgaben zur selbständigen Wahrnehmung und mit eigener Unterschriftsbefugnis übertragen. Sie oder er kann Aufgaben nach Satz 1 auch anderen Behördenangehörigen zur selbständigen Erledigung übertragen. Die Befugnis der Behördenleiterin oder des Behördenleiters zur Weisung im Einzelfall, die Art und Weise der Aufgabenerfüllung betreffend, bleibt unberührt.

2. Die Behördenleiterin oder der Behördenleiter und die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter unterrichtet die Behördenleiterin oder den Behördenleiter rechtzeitig und umfassend über alle wichtigen Angelegenheiten des übertragenen Bereiches und legt Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.
3. Im Rahmen der übertragenen Geschäfte ist die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 und der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 sowie der vergleichbaren Beschäftigten.
4. Die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter kann bestimmte Angelegenheiten der ihr oder ihm übertragenen Aufgaben allgemein oder im Einzelfall delegieren.
5. Die Vertretung der Geschäftsleiterin oder des Geschäftsleiters regelt die Behördenleiterin oder der Behördenleiter.
6. Behördenleiterin oder Behördenleiter im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Präsidentinnen oder Präsidenten sowie Direktorinnen oder Direktoren der Gerichte.

III. Anforderungen

Das Anforderungsprofil für Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter ergibt sich aus der Anlage. Im Rahmen der Ausschreibung können weitere Auswahlkriterien festgelegt werden.

IV. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die VwV Geschäftsleiter vom 6. Juni 2008 (SächsJMBl. S. 46), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 24. September 2019 (SächsJMBl. S. 337) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2021 (SächsABl. SDR. S. S 199), außer Kraft.

Dresden, den 8. November 2023

Die Staatsministerin der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Katja Meier

Anforderungsprofil**1. Zielsetzung**

Durch die Festlegung des Anforderungsprofils bestimmt der Dienstherr objektiv die Kriterien für die Bewerberauswahl. Das Anforderungsprofil erfüllt dabei drei Funktionen:

- a) Primär dient es der systematisierten Vorauswahl der für die ausgeschriebene Stelle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber im Sinne einer Filterfunktion.
- b) Auf der zweiten, an die Vorauswahl anschließenden Stufe fungieren die einzelnen Anforderungsmerkmale wie alle anderen verfassungsrechtlich bestimmten Leistungsmerkmale als Auswahlkriterien, deren Gewichtung im Ermessen des Dienstherrn liegt, ohne dass hierdurch eine Rangfolge vorgegeben wird.
- c) Schließlich sollen Anforderungsprofile als Zielbeschreibung den Personalverantwortlichen einerseits und den Beamtinnen und Beamten andererseits verdeutlichen, welche Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung für die Einzelne oder den Einzelnen erforderlich sind, um als künftige Bewerberin oder künftiger Bewerber dem Anforderungsprofil entsprechen zu können.

2. Anforderungsmerkmale

Es wird zwischen folgenden Gruppen von Anforderungsmerkmalen unterschieden:

- I. Grundanforderungen
- II. Fachkompetenz
- III. Soziale Kompetenz und Führungskompetenz.

Die Reihenfolge der Anforderungsmerkmale in den einzelnen Gruppen sagt über deren Bedeutung oder Gewichtung im Auswahlverfahren nichts aus.

Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen Anforderungsmerkmalen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Geschäftsleiterinnen/Geschäftsleiter (Laufbahngruppe 2, Fachrichtung Justiz)
I. Grundanforderungen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit 2. ausgewogene und gefestigte Persönlichkeit* 3. Flexibilität* 4. Tätigkeit und Bewährung in verschiedenen Sachgebieten* 5. erfolgreiche Verwaltungstätigkeit, möglichst auch bei einem übergeordneten Gericht oder einer übergeordneten Justizbehörde; bei Besetzung durch das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und insbesondere von Geschäftsleiterstellen bei dem Oberlandesgericht, dem Obergericht, dem Landesarbeitsgericht, dem Landessozialgericht, dem Finanzgericht sowie der Generalstaatsanwaltschaft die erfolgreiche Verwaltungstätigkeit, in der Regel an einer obersten Bundes- oder Landesbehörde 6. Verantwortungsbewusstsein 7. Lernfähigkeit 8. Eigeninitiative 9. Fähigkeit zu zielorientiertem und konzeptionellem Arbeiten
II. Fachkompetenz
<ol style="list-style-type: none"> 1. vielseitige Rechtskenntnisse* 2. Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Informationstechnik 3. Kenntnisse in der Organisationslehre und im Qualitätsmanagement 4. Verständnis für fachübergreifende, für die Amtsausübung erforderliche Zusammenhänge 5. logisch-analytisches Denkvermögen 6. Problembewusstsein 7. Kreativität 8. Fähigkeit und Bereitschaft, binnen angemessener Zeit fundierte Entscheidungen zu treffen und konsequent zu vertreten 9. Fähigkeit, sich mündlich wie schriftlich verständlich und präzise auszudrücken

III. Soziale Kompetenz und Führungskompetenz

1. Kommunikationsfähigkeit
2. Einfühlungsvermögen
3. Konfliktfähigkeit
4. Gruppenverhalten*
5. Erfahrung in der Personalführung*
6. Fähigkeit und Bereitschaft, zu integrieren und zu motivieren
7. Fähigkeit und Bereitschaft, andere zu überzeugen und Entscheidungen durchzusetzen
8. Vorbildwirkung*
9. Organisationsgeschick
10. Innovationsbereitschaft*

* siehe hierzu Hinweise und Erläuterungen

Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen Anforderungsmerkmalen**I. Grundanforderungen***Ausgewogene und gefestigte Persönlichkeit:*

Die Bewerberin oder der Bewerber soll fachlich, aber auch über den Beruf hinaus vielseitig interessiert sein. Erwartet werden ein sicheres, situationsangepasstes Auftreten, gute Umgangsformen, die Fähigkeit, auch in schwierigen Situationen besonnen und emotional kontrolliert zu reagieren, und die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Die Anerkennung der Leistungen anderer sowie ein pflicht- und verantwortungsbewusstes Auftreten runden das Bild ab.

Flexibilität:

Erwartet wird geistige Beweglichkeit, also die Fähigkeit und Bereitschaft, sich im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeit bei der Erfüllung der unmittelbar anstehenden Aufgaben auf Veränderungen und neue Rahmenbedingungen in angemessener Zeit einzustellen.

Tätigkeit und Bewährung in verschiedenen Sachgebieten:

Dieses Merkmal erfasst sowohl verschiedene Rechtsgebiete als auch Aufgaben mit vorrangig organisatorischem, verwaltendem Charakter.

II. Fachkompetenz*Vielseitige Rechtskenntnisse:*

Neben umfassendem Fachwissen in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Rechtspflegerin oder des Rechtspflegers im jeweiligen Geschäftsbereich werden auch Kenntnisse im Haushaltswesen sowie im Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht erwartet.

III. Soziale Kompetenz und Führungskompetenz*Gruppenverhalten:*

Erwartet wird die Fähigkeit, offen und fair aufzutreten, Konflikte anzusprechen und gemeinsam zu bewältigen, die eigene Rolle als Teil einer Arbeitseinheit anzuerkennen sowie die Leistung der anderen zu achten.

Erfahrung in der Personalführung:

Erwartet wird in der Regel eine erfolgreiche, mehrjährige Tätigkeit mit Verantwortung für den sachgerechten Einsatz, die Anleitung und die Entwicklung von Personal.

Vorbildwirkung:

Erwartet werden eine beispielgebende Arbeitshaltung und Arbeitsweise, überdurchschnittliches Engagement, hohe Effizienz, Fähigkeit zur Selbstkritik sowie ein der Leitungsfunktion angemessenes äußeres Erscheinungsbild und Auftreten.

Innovationsbereitschaft:

Dieses Merkmal beinhaltet die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Arbeitstechniken und -methoden, das Interesse an der und die Offenheit für die Weiterentwicklung und Erneuerung der Justiz sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

**Neunte Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
zur Änderung der VwV Elektronische Verfahrensakte**

Vom 17. November 2023

I.

Ziffer I der VwV Elektronische Verfahrensakte vom 22. März 2022 (SächsJMBI. S. 23), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 2. August 2023 (SächsJMBI. S. 182) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 7 wird der Wortlaut durch folgende Buchstaben a bis c ersetzt:
 - „a) alle Verfahren der Zivilkammern und Kammern für Handelssachen ab dem 23. Juni 2021 mit Ausnahme der Verfahren zu Beschwerden unter den amtsgerichtlichen Registerzeichen XIV und XVII,
 - b) alle Verfahren ab dem 24. Januar 2024:
 - aa) in Strafsachen, soweit sie von der Staatsanwaltschaft oder den Amtsgerichten elektronisch übermittelt werden,
 - bb) die nach § 78a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes in die Zuständigkeit der Strafvollstreckungskammern fallen, soweit sie von der Staatsanwaltschaft elektronisch übermittelt werden,
 - cc) über Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 des Strafvollzugsgesetzes,
 - c) alle Verfahren zu Beschwerden unter den amtsgerichtlichen Registerzeichen XIV und XVII ab dem 14. Februar 2024,“.
2. Den Nummern 16 bis 19 wird jeweils folgender Buchstabe c angefügt:
 - „c) alle Verfahren in Betreuungssachen unter den Registerzeichen X, XIV und XVII ab dem 13. Dezember 2023,“.
3. Nummer 22 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe b Doppelbuchstabe aa werden die Wörter „mit Ausnahme des ermittlungsrichterlichen Bereitschaftsdienstes,“ gestrichen,
 - b) Folgende Buchstaben d und e werden angefügt:
 - „d) alle Verfahren in sonstigen Strafsachen ab dem 24. Januar 2024, soweit die Verfahren von der Staatsanwaltschaft elektronisch übermittelt werden,
 - e) alle Verfahren in Betreuungssachen unter den Registerzeichen X, XIV und XVII ab dem 14. Februar 2024,“.
4. Den Nummern 21 und 23 wird jeweils folgender Buchstabe c angefügt:
 - „c) alle Verfahren in Betreuungssachen unter den Registerzeichen X, XIV und XVII ab dem 14. Februar 2024,“.
5. Der Nummer 24 werden die folgenden Buchstaben d und e angefügt:
 - „d) alle Verfahren in sonstigen Strafsachen ab dem 24. Januar 2024, soweit die Verfahren von der Staatsanwaltschaft elektronisch übermittelt werden,
 - e) alle Verfahren in Betreuungssachen unter den Registerzeichen X, XIV und XVII sowie in Standesamtssachen unter dem Registerzeichen III ab dem 14. Februar 2024,“.
6. Nummer 42 wird wie folgt gefasst:
 - „42. **Staatsanwaltschaft Zwickau**
 - a) ab dem 6. September 2023:
 - aa) alle Strafsachen einschließlich Vorprüfverfahren der Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsabteilungen der Hauptstelle, ohne die Zweigstelle Plauen, soweit sie sich ausschließlich gegen Erwachsene oder unbekannte Personen richten und die zugrundeliegenden Verhandlungen im Sinne des § 163 Absatz 2 Satz 1 der Strafprozeßordnung von den nicht aktenführenden Strafverfolgungsbehörden auf der Grundlage von § 4 der Dokumentenerstellungs- und -übermittlungsverordnung elektronisch übermittelt werden, einschließlich aller zugehörigen Angelegenheiten der Vermögensabschöpfung, Strafvollstreckung, Strafschädigung und Gnadenprüfung, die in der Hauptakte oder zusätzlichen Heften der Hauptakte zu führen sind, sowie der Asservatenverwaltung,

- bb) alle Verfahren der Führungsaufsichtsstelle bei der Staatsanwaltschaft Zwickau, soweit sie von der Hauptstelle geführt werden,
- b) ab dem 24. Januar 2024 alle sonstigen Strafsachen einschließlich Vorprüfverfahren der Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsabteilungen der Hauptstelle, ohne die Zweigstelle Plauen, soweit die zugrundeliegenden Verhandlungen im Sinne des § 163 Absatz 2 Satz 1 der Strafprozeßordnung von den nicht aktenführenden Strafverfolgungsbehörden auf der Grundlage von § 4 der Dokumentenerstellungs- und -übermittlungsverordnung elektronisch übermittelt werden, einschließlich aller zugehörigen Angelegenheiten der Vermögensabschöpfung, Strafvollstreckung, Strafentschädigung und Gnadenprüfung, die in der Hauptakte oder zusätzlichen Heften der Hauptakte zu führen sind, sowie der Asservatenverwaltung.“
7. In Nummer 43 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
8. Folgende Nummer 44 wird angefügt:
- „44. Generalstaatsanwaltschaft Dresden**
alle Verfahren ab dem 24. Januar 2024 unter den Registerzeichen Ss, SRs, SsRs, SsBs, Zs, Ws, GWs, VAs und GVAs der Abteilung 2.“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 13. Dezember 2023 in Kraft.

Dresden, den 17. November 2023

Die Staatsministerin der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Katja Meier

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über die Festlegung der Amtsbereiche der Notare gemäß § 10a Absatz 1 Satz 2 BNotO

Vom 17. November 2023

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung erlässt auf der Grundlage von § 10a Absatz 1 Satz 2 der Bundesnotarordnung (BNotO) folgende:

Allgemeinverfügung

Abweichend von § 10a Absatz 1 Satz 1 der Bundesnotarordnung (BNotO) wird für die Amtsbereiche in den nach der Anlage zu § 1 Absatz 4 des Sächsischen Justizgesetzes (SächsJG) zum 30. November 2023 geltenden Grenzen der Amtsgerichtsbezirke Görlitz, Hoyerswerda, Kamenz und Weißwasser Folgendes festgelegt:

I.

Neuordnung zu dem Amtsbereich Görlitz-Weißwasser

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 bilden sämtliche nach der Anlage zu § 1 Absatz 4 des Sächsischen Justizgesetzes (SächsJG) zum Amtsgerichtsbezirk Görlitz gehörenden Gemeinden sowie sämtliche nach der Anlage zu § 1 Absatz 4 des Sächsischen Justizgesetzes (SächsJG) zum Amtsgerichtsbezirk Weißwasser/O.L. gehörenden Gemeinden einen gemeinsamen notariellen Amtsbereich (Görlitz-Weißwasser).

II.

Neuordnung zu dem Amtsbereich Hoyerswerda-Kamenz

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 bilden sämtliche nach der Anlage zu § 1 Absatz 4 des Sächsischen Justizgesetzes (SächsJG) zum Amtsgerichtsbezirk Hoyerswerda gehörenden Gemeinden sowie sämtliche nach der Anlage zu § 1 Absatz 4 des Sächsischen Justizgesetzes (SächsJG) zum Amtsgerichtsbezirk Kamenz gehörenden Gemeinden einen gemeinsamen notariellen Amtsbereich (Hoyerswerda-Kamenz).

III. Übergangsregelungen

1. Als Amtsbereich des zum 1. Dezember 2023 amtierenden Notars mit Amtssitz in Weißwasser wird neben dem unter 1. für seinen Amtssitz ab dem 1. Dezember 2023 geltenden Amtsbereich für eine Übergangszeit bis zum 30. November 2024 auch der übrige Teil des nach der Anlage zu § 1 Absatz 4 des Sächsischen Justizgesetzes (SächsJG) geltenden Amtsgerichtsbezirks Hoyerswerda festgelegt.
2. Als Amtsbereich der zum 1. Dezember 2023 amtierenden Notarin mit Amtssitz in Hoyerswerda wird neben dem unter 2. für ihren Amtssitz ab dem 1. Dezember 2023 geltenden Amtsbereich für eine Übergangszeit bis zum 30. November 2024 auch der übrige Teil des nach der Anlage zu § 1 Absatz 4 des Sächsischen Justizgesetzes (SächsJG) geltenden Amtsgerichtsbezirks Weißwasser/O.L. festgelegt.

Begründung

Die Allgemeinverfügung regelt eine Neuordnung der Amtsbereiche Hoyerswerda-Weißwasser, Görlitz-Niesky und Kamenz in Gestalt der Bildung der Amtsbereiche Hoyerswerda-Kamenz und Görlitz-Weißwasser zur Wahrung der Erfordernisse einer geordneten Rechtspflege im Sinne des § 4 BNotO.

Die Erfordernisse einer geordneten Rechtspflege lassen eine allgemein abweichende Festlegung der Grenzen der notariellen Amtsbereiche Görlitz-Niesky und Hoyerswerda-Weißwasser gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 BNotO erforderlich erscheinen.

Die Bildung der notariellen Amtsbereiche Hoyerswerda-Kamenz und Görlitz-Weißwasser stellt eine nachhaltige und tragfähige Lösung der bestehenden Strukturprobleme unter Wahrung sämtlicher Belange der geordneten Rechtspflege, namentlich die angemessene, flächendeckende und ortsnahe Versorgung der Bevölkerung mit notariellen Leistungen, dar.

Zu Ziffer I:

Die Neuordnung setzt in erster Linie im Amtsbereich Görlitz-Niesky an, der um den seit der Neuordnung im Jahr 2013 zum Amtsbereich Hoyerswerda-Weißwasser gehörenden nördlichen Teil des früheren Amtsbereichs Weißwasser erweitert wird. Der daraus gebildete notarielle Amtsbereich Görlitz-Weißwasser ist deckungsgleich mit den Amtsgerichtsbezirken Görlitz und Weißwasser. Die Notarstelle in Weißwasser wird in ihre ursprünglichen Verwaltungsgrenzen zurückgeführt. Die Bildung eines die beiden Amtsgerichtsbezirke Görlitz und Weißwasser umfassenden notariellen Amtsbereichs schafft hinreichendes Gestaltungspotenzial im Hinblick auf die Anzahl der zu errichtenden Notarstellen als auch auf deren örtliche Verteilung. Beide Standorte sowie die Gemeinden im jeweiligen Einzugsgebiet liegen zudem in deutlich geringerer Entfernung zueinander (ca. 30 Fahrminuten) als die Standorte Hoyerswerda und Weißwasser samt Einzugsgebiet.

Zu Ziffer II:

Im neu zu bildenden Amtsbereich Hoyerswerda-Kamenz sind mit der Neuordnung keine nachteiligen Auswirkungen verbunden. Durch die Einbeziehung des bisherigen Amtsbereichs Kamenz in die Neuordnung wird gleichermaßen eine für die Zukunft tragfähige Struktur geschaffen, die für die Zukunft hinreichendes Gestaltungspotenzial bietet, was sowohl die Anzahl der zu errichtenden Notarstellen als auch deren örtliche Verteilung betrifft.

Zu Ziffer III:

Für die Notare des derzeitigen Amtsbereichs Hoyerswerda-Weißwasser war auf Grund der Beschränkung ihres bisherigen Amtsbereichs eine Übergangsregelung zu erlassen.

Zu Ziffer III.1:

Daher war für einen Übergangszeitraum von einem Jahr als Amtsbereich des zum 1. Dezember 2023 amtierenden Notars mit Amtssitz in Weißwasser neben dem ab dem 1. Dezember 2023 neu geltenden Amtsbereich Görlitz-Weißwasser auch der übrige Teil des nach der Anlage zu § 1 Absatz 4 SächsJG geltenden Amtsgerichtsbezirks Hoyerswerda festzulegen.

Zu Ziffer III.2:

Zudem wurde für einen Übergangszeitraum von einem Jahr als Amtsbereich der zum 1. Dezember 2023 amtierenden Notarin mit Amtssitz in Hoyerswerda neben dem ab dem 1. Dezember 2023 neu geltenden Amtsbereich Hoyerswerda-Kamenz auch der übrige Teil des nach der Anlage zu § 1 Absatz 4 SächsJG geltenden Amtsgerichtsbezirks Weißwasser/O.L. festgelegt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe des § 111b Absatz 1 Satz 1 BNotO i.V.m. § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung, Klage bei dem Oberlandesgericht Dresden (Postanschrift: Oberlandesgericht Dresden, Postfach 12 07 32, 01008 Dresden) erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung sollen in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vorbehaltlich des § 111b Absatz 1 Satz 1 BNotO i.V.m. § 55a Absatz 5 Satz 3 VwGO Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren können sich selbst vor dem Oberlandesgericht vertreten (§ 111b Absatz 3 BNotO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Gegen Verwaltungsakte des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung ist ein Widerspruchsverfahren nicht vorgesehen. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Klagefrist nicht gewahrt.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Dresden, den 17. November 2023

Die Staatsministerin der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Katja Meier

2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

einer Vorsitzenden Richterin/eines Vorsitzenden Richters am Finanzgericht (R 3) beim Sächsischen Finanzgericht

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

einer Vorsitzenden Richterin/ eines Vorsitzenden Richters am Landgericht (R 2) beim Landgericht Görlitz

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin/
eines Vorsitzenden Richters am Landgericht (R 2)
beim Landgericht Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Landgericht (R 1)
beim Landgericht Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Borna**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Pirna**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um

**zwei Stellen
einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Zwickau**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Arbeitsgericht (R 1)
beim Arbeitsgericht Chemnitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Arbeitsgericht (R 1)
beim Arbeitsgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Arbeitsgericht (R 1)
beim Arbeitsgericht Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für
Demokratie, Europa und Gleichstellung
(SMJusDEG),
Hansastr. 4, 01097 Dresden.

Redaktion:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für
Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG),

Bezug:
Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.